

15. Rede Jupiter's in der Götter-Versammlung, Ovid.  
Metam. I. 181—224

Tertianer Rath.

16. Dialog aus „Wallensteins Tod“ II, 2., von Schiller

Ober-Secundaner Jakobs.  
Krimmer.

**Gesang:** Wigow's wilde Jagd, von Müller.

**Vortrag des Rectors:**

Ueber den historischen Beruf des preussischen Staates.

**Gesang:** Heil Dir im Siegerkranz, von Carey.

## G. Besondere Mittheilungen.

Anmeldungen neuer Schüler nimmt der Unterzeichnete vom 2. October an in seiner Wohnung entgegen. Es wird daran erinnert, daß der Termin zur Aufnahme neuer Schüler der Herbst ist, und daß Schüler im Laufe des Schuljahres ausnahmsweise und auch zu Ostern nur dann aufgenommen werden können, wenn sie in allen Unterrichtsgegenständen auf dem Standpunkte der Klasse stehen, in die sie aufgenommen zu werden wünschen.

Ueber die Eintrittszeit gibt ein Rescript des Königl. Prov.-Schul-Collegiums zu Coblenz folgende Bestimmungen:

„Der Eintritt in die unterste Klasse (Sexta) der Gymnasien und Progymnasien soll nicht vor dem vollendeten 9ten Lebensjahre erfolgen. Daß derselbe aber auch nicht nach vollendetem 10ten Lebensjahre erfolge, ist dringend zu wünschen, weil nur in diesem Falle der Schüler im angemessenen Lebensalter mit der entsprechenden Schulbildung zu höheren Studien oder in's bürgerliche Leben eintreten kann, sei es nun, daß er den ganzen, für Gymnasialschulen mindestens achtjährigen, in der Regel längern Schulcurfus durchmachen, oder daß er denselben auf einer mittleren Stufe abbrechen soll.“

Zur Aufnahme eines Schülers in die Sexta ist erforderlich, daß er

- 1) die deutsche und lateinische Druckschrift fertig lesen könne;
- 2) einige Fertigkeit besitze, etwas Dictirtes leserlich und frei von groben orthographischen Fehlern nachzuschreiben;
- 3) praktische Geüfungkeit im Aussprechen und Schreiben ganzer Zahlen und den vier Rechnungsarten mit demselben habe.

Das neue Schuljahr beginnt Freitag, den 7. October, 8 Uhr Morgens, mit einem feierlichen Hochamte, nachdem am 5. und 6. October die Prüfungen der neu aufzunehmenden Schüler, sowie derjenigen Statt gefunden haben, die sich einer Nachprüfung zu unterziehen haben.

Dr. Ph. Isser.